

**ANTRAG 9**  
**der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 174. Hauptversammlung**  
**der Bundesarbeitskammer am 10. Mai 2023**  
**in Graz**

**Weiterführung der Gesundheits- und Krankenpflege Schulen mit  
Diplomabschluss**

**Gemäß den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) werden mit 1. Jänner 2024 die Übergangsbestimmungen der Diplomausbildung für den Beruf der Diplom- Gesundheits- und Krankenpflegerin (DGKP) außer Kraft treten. Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, die vor diesem Zeitpunkt begonnen wurden, sind nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden, Bestimmungen abzuschließen. Danach ist der Zugang zum Beruf der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin nur noch mit Matura und danach mit FH -Bachelor Abschluss möglich. In der Praxis zeigt sich jetzt, dass die derzeit angebotenen nichtakademischen Alternativausbildungen, Pflegeassistent und Pflegefachassistent, bedeutend weniger Zulauf an Bewerbern haben als die bisherige Diplomausbildung. Eine höchst bedrohliche Entwicklung, nach dem klar ist, dass Österreich bis 2030 rund 100.000 Pflegekräfte zusätzlich brauchen wird.**

Der Bundesminister für Gesundheit kann durch eine Verordnung im Einvernehmen mit den Bundesministern für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, einen späteren Zeitpunkt des In- bzw. Außerkrafttretens der neuen Ausbildungsordnung bestimmen, sofern dies auf Grund der Ergebnisse der vorgeschriebenen Evaluierung erforderlich ist. Diese Option kann der Minister insbesondere dann anwenden, wenn sich abzeichnet, dass die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege durch die Fachhochschule - Bachelorstudiengänge nicht ausreichend bzw. nicht bedarfsdeckend sichergestellt ist. Diese Situation ist in den Pflegeeinrichtungen bereits eingetreten und die Politik hat bereits Handlungsbedarf.

Mit den Absolventen/innen der Bachelor-Lehrgänge kann der Bedarf an gehobener Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden. Gemäß GuKG (§ 117 Abs. 27) ist daher die Aussetzung der Diplomausbildung in den Krankenpflegeschulen wieder aufzuheben. Dies würde bedeuten, dass der derzeit mögliche Zugang zur Gehobenen Pflege, auch ohne akademische Ausbildung, bestehen bleibt.

Für eine derartige Maßnahme seitens der Politik, ist es hoch an der Zeit. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, die bewährten Krankenpflegeschulen nicht nur als Provisorium, sondern als ständige Einrichtung für die Ausbildung für diplomiertes Pflege-Personal auch in Zukunft beizubehalten.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, als Sofortmaßnahme die (mit 01.01.2024) geplante Einstellung der Diplomausbildungen in den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen per Verordnung auszusetzen und den Fortbestand dieser für die Pflege so notwendigen Ausbildungsschiene, künftig wieder im Dauerrecht (GuKG) zu verankern.**

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------